

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 42.

Sonntag den 11. Februar.

1855.

Bekanntmachung.

Im Monat Januar d. J. sind von uns wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.
Leipzig, am 6. Februar 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

G. Meckler.

1) Mangel oder ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschenbehältnisse in Grundstücken	35.
2) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers	4.
3) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt etc. auf den Straßen überhaupt, und insbesondere Ausschütten oder Liegenlassen von Kehricht außerhalb der vorgeschriebenen Rehrzeit (Marktags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr)	22.
4) Ausstellen von Kehricht in Körben und dergleichen auf den Straßen außerhalb dieser Zeit	2.
5) Unterlassenes Kehren der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Marktags Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr)	3.
6) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs oder Fußwegen durch Stehen- oder Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Ballen, Schutt, Sand und dergleichen, insbesondere während der Nachtzeit	8.
7) Unterlassenes Aufhacken von Eis in der Lagerinne	1.
8) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen, Karren und dergl.	60.
9) Unbeaufsichtigtes Stehenlassen bespannter Wagen oder Schleifen auf den Straßen	5.
10) Verunreinigung der Straße durch ordnungswidriges Kohlenabladen	1.
11) Ausgießen von Flüssigkeiten aus Fässern auf die Straße	1.
12) Ordnungswidriges Füttern oder Tränken von Meiden auf der Straße	3.
13) Fahren mit leeren Kollwagen ohne Puffer unter der Schrotleiter oder schärfer als im Schritt	1.
14) Benutzung vorschriftswidriger Kollwagen	1.
15) Fahren mit angespannten Zughunden	8.
16) Unvorsichtiges Gebahren mit Asche und Licht	2.
17) Tabakrauchen in Ställen und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Cigarette oder Pfeife	10.
18) Verschiedene andere straßen- und feuerpolizeiliche Contraventionen	24.
Summa	191.

B i t t e

um Beiträge zur Linderung der Noth im Erzgebirge und Voigtlande.

Der an den oft geprüften und stets bewährt gefundenen Wohlthätigkeitsplan unserer Mitbürger gerichtete Hülfesruf für das Erzgebirge und Voigtland vom 27. vor. Mts. hat, wie wir nicht anders erwartet haben und dankbarst anerkennen, schon vielfach williges Gehör gefunden. Wenn wir dessenungeachtet denselben hierdurch mit der Bitte dringend wiederholen, es möge Niemand durch angelegte Bedenken irgend welcher Art sich im Wohlthun irre machen lassen, so geschieht dies, weil die Noth lauter und dringender als je und zur werththätigen Hülfe auffordert. Hierbei bemerken wir jedoch ausdrücklich, daß wir besondere Veranlassung zur Betheiligung an dieser Sammlung, sei es durch Circular oder sonst, an Niemand ergehen lassen werden.

Leipzig, den 8. Februar 1855.

Kammermeister **Edmund Becker**, Firma Becker & Comp.
Prof. Dr. **D. S. Erdmann**, d. J. Rector der Universität, an der Bürgerschule Nr. 3.
Stadttrath **Fleischer**, Grimma'sche Straße.
Adv. **Julius Franke**, Vorkseher der Stadtverordneten, Hainstraße Nr. 27.

Kammerrath **Frege**: Comptoir von Frege & Comp.
Stadttrath **Dard**, bei Dard & Nolte abzugeben.
Bürgermeister **Roch**, Rathhaus, Stiftungsbuchhalterei.
Fr. **Jos. Körvel**, Ascherabermeister, neue Straße Nr. 7.
Hermann Samson, alte Waage.
Stadttrath **Dr. Böhmer**, Rathhaus, Stiftungsbuchhalterei.

Landtagsmittheilungen.

10. Sitzung der zweiten Kammer am 9. Februar.
Die zweite Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung einen Directorialvortrag über die Reclamation des Abg. Roisch zu Löbau und sodann die Berichterstattung ihrer vierten Deputation über mehrere Petitionen entgegen. Die Berichte über das Budget, welche ursprünglich auf der Tagesordnung standen, sollen erst morgen zur Berathung kommen.

Stadttheater.

Eine früher hier oft und mit großem Beifall gegebene komische Oper: „Des Teufels Antheil“ von Scribe, Musik von Auber, ward nach längerer Ruhe am 9. Februar wieder gegeben. Es konnte nicht fehlen, daß das hübsche Werk — dessen Stoff dem Leben eines als Künstler wie Staatsmann gleich großen Menschen (Carlo Brochi oder Farinelli) entnommen und von dem geistreichen Scribe in gewohnter geschickter Weise verwendet